



Gemeinsames Amtsblatt für Mittenaar & Siegbach



— Ausgegeben in den Gemeinden Mittenaar & Siegbach an alle Haushalte und in den Rathäusern —
15.01.2022 – Nr. 01/25

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Mittenaar

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mittenaar für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. 2020 S. 915), hat die Gemeindevertretung am 29.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	11.033.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.395.700 EUR
mit einem Saldo von	-362.200 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen mit einem Fehlbetrag von	362.200 EUR

im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-153.800 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.651.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.833.250 EUR
mit einem Saldo von	-2.181.750 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.201.250 EUR
---	---------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	386.380 EUR
mit einem Saldo von	1.814.870 EUR

Ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	520.680 EUR
---	-------------

festgesetzt.

Der Haushaltsausgleich wird gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO durch die Auflösung von Rücklagen aus Überschüssen aus Vorjahren in Höhe von 362.200 EUR sichergestellt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.201.250 EUR festgesetzt (davon: 42.500 EUR als Darlehen im Rahmen des Investitionsprogramms des Sondervermögens Hessenkasse gemäß § 7 Abs. 2 Hessenkassengesetz).

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt. Die Hebesatzsatzung wurde von der Gemeindevertretung am 26.11.2018 beschlossen.

Die nachstehende Wiedergabe der geltenden Hebesätze hat somit nur nachrichtlichen Charakter:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	365 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	365 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

§ 6 Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 29.11.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8 Im Rahmen der Anwendung dieser Haushaltssatzung werden folgende Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft festgelegt:

1. Im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 1 HGO gilt im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von 500.000 EUR als erheblich.

2. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO wird auf 10% des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. 15% der Auszahlungen (Finanzhaushalt) festgesetzt.

3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 50.000 EUR übersteigen, gelten im Sinne von § 100 HGO als erheblich. Bis zu diesem Betrag wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen.

4. Investitionen, die ein Gesamtvolumen von 100.000 EUR übersteigen, gelten im Sinne von § 12 GemHVO als erheblich.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Gemäß § 97a i. V. m. den §§ 92 V, 92a, 103 und 105 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. 2020 I S. 915), erteile ich dem Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar die Ausichtsbehördliche Genehmigung 2022

a. der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 103 HGO bis zu einem Gesamtbetrag von 2.201.250 EUR (i.W.: zweimillionenzweihundertundeintausend-

zweihundertfünfzig Euro)

b. des Betrags der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach § 105 HGO bis zu einem Höchstbetrag von 1.500.000 EUR (i.W.: einemillionfünfhunderttausend Euro)

Der Haushalt hat keine weiteren genehmigungsbedürftigen Bestandteile. Die Genehmigung ist gemäß §§ 92 Abs. 5, 103 und 105 HGO mit Auflagen verbunden.

Auflagen

1. Die Aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Haushaltsbegleitverfügung sind der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs.3 HGO bekannt zu machen. Den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung (mit Auflagen) i.S.v. § 97 Abs.4 HGO bitte ich bis zum 13. Januar 2022 zu übersenden.

2. Die Aufstellung des Abschlusses 2021 hat fristgerecht im Sinne der Vorgaben des § 112 Abs.5 HGO bis zum 30. April 2022 zu erfolgen.

3. An Ihrem Berichtswesen im Sinne von § 28 GemHVO möchte ich teilhaben und bitte darum, mir die Berichte innerhalb von vier Wochen nach dem Stichtag ebenfalls zu übersenden.

Im Auftrag,

Ulrich Jochem, Verwaltungsobererrat

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17. Januar 2022 bis 27. Januar 2022 während der Öffnungszeiten in Zimmer 23 öffentlich aus.

Mittenaar, den 14.12.2021

Der Gemeindevorstand

Markus Deusing, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Herbornseelbach für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 65 des Wasserverbandsgesetzes, § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16. November 1995 (GVBl. I S. 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBl. S. 421 und GVBl 2020, Seite 112) und gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) in Verbindung mit § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung

des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11. Dezember 2020 (GVBl. I S. 915), hat die Verbandsversammlung am 24.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

Im Ergebnishaushalt	Euro
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.199.850
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.179.850
mit einem Saldo von	20.000

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0
mit einem Saldo von ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von	0

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-33.650
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	250.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-256.000
mit einem Saldo von	6.000

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-166.200
mit einem Saldo von	-166.200
Ausgeglichen/mit einem Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	-205.850

festgesetzt.

§ 2 Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite werden nicht beantragt.

§ 5 Die Mitgliedsbeiträge werden für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

a) Mittenaar	
Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
455.282,66 Euro	144.512,86 Euro
b) Herborn	
Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
332.267,34 Euro	105.487,14 Euro
Gesamt	
787.550,00 Euro	250.000,00 Euro

§ 6 Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft:

1. Der erhebliche Umfang bisher nicht veranschlagter oder zusätzlicher Aufwendungen oder Auszahlungen im Sinne von § 98 Absatz 2 Nr. 3 HGO wird auf 5 % des veranschlagten Gesamtbetrages der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes bzw. Auszahlungen des Finanzhaushaltes festgesetzt.

2. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 25.000 Euro als unerheblich. In diesen Fällen wird der Verbandsvorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen. Der Verbandsvorstand hat der Verbandsversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

3. Investitionen die ein Gesamtvolumen von 50.000 Euro übersteigen gelten im Sinne von § 12 GemHVO als erheblich.

Mittenaar, im November 2021
Abwasserverband Herbornseelbach
Der Vorstand
Markus Deusing, Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 17.01.2022 bis 25.01.2022 während der Öffnungszeiten im Rathaus Mittenaar, OT Bicken, Leipziger Straße 1, Zimmer 12 aus.
Mittenaar, 15.12.2021

Abwasserverband Herbornseelbach
Der Verbandsvorstand
gez. Markus Deusing, Verbandsvorsteher

Benennung von Ortslandwirtinnen und Ortslandwirten für das Haushaltsjahr 2022

Der Gebietsagrarausschuss Gießen und Lahn-Dill hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Ortslandwirtinnen und Ortslandwirte und deren Stellvertretung für den Kreis Gießen und den Lahn-Dill-Kreis benannt. Ortslandwirt für Mittenaar ist vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2027 Christopher Paul, Fleckenbühler Weg 18, Mittenaar-Offenbach. Die Stellvertretung übernimmt Anja Christ, Auf der Füll 10, Mittenaar-Bicken. Wetzlar, den 22.12.2021

Der Kreis Ausschuss des Lahn-Dill-Kreises Abteilung für den ländlichen Raum Geschäftsstelle des Gebietsagrarausschusses Lahn-Dill-Gießen, Karl-KellnerRing 51, 35576 Wetzlar

Gez. Helmut Lang, 1. Vorsitzender
Margot Schäfer, Geschäftsführerin

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Siegbach

Unterrichtung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG)

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner durch ortsübliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren nach dem Hessischen Meldegesetz zu unterrichten.

Nachstehenden Datenübermittlungen kann widersprochen werden:

1. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 und 5 Bundesmeldegesetz).
2. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
3. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).
4. der Auskunftserteilung über die Meldedaten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, über Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und Eltern von minderjährigen Kin-

dern) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG). Gilt nicht für Zwecke des Steuererhebungsrechts.

5. der Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 36 Abs. 2 BMG (Die Sperre ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet). Die Datenübermittlung dient nur dem Zweck der Übersendung von Info-Material an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die vorgenannten Übermittlungssperren können schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Siegbach, Bürgerbüro, Austr. 23, 35768 Siegbach, beantragt werden.

Veröffentlichung Onlinevorgänge Bürgerbüro

Ab dem 15.01.2021 stellt das Bürgerbüro in Zusammenarbeit mit der ekom21 mehrere Onlinevorgänge aus dem Melde- sowie Pass- und Personalausweisrecht auf der Plattform OLAV bereit. Bürgerinnen und Bürger können ohne Terminvereinbarung und unabhängig von den Öffnungszeiten verschiedene Dienstleistungen bequem von zu Hause aus beantragen. Die Anträge und Meldungen an das Bürgerbüro werden über das Internet erfasst und teilweise automatisch verarbeitet. Die kostenpflichtigen Vorgänge können über GiroPay direkt online bezahlt werden.

Dies ist ein erster Schritt in der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes in der Gemeinde Siegbach.

Aufgrund der rechtlichen Anforderungen ist jedoch bei einem Teil der Vorgänge die erneute Vorsprache im Bürgerbüro notwendig. In diesen Fällen ist die Abschließende Beantragung über den Onlinevorgang nicht möglich, es erfolgt lediglich eine Vorerfassung der Daten, um die Bearbeitungsdauer im Rathaus zu verringern. So kann z.B. die Anmeldung eines neuen Hauptwohnsitzes in der Gemeinde noch nicht online abgewickelt werden. Die betroffenen Vorgänge erhalten sowohl in der Übersicht als auch innerhalb des Vorgangs einen entsprechen-

den Hinweis auf diese Besonderheit.

Die neuen Onlinevorgänge finden Sie zum einen direkt unter den einzelnen Leistungen oder als gesammelte Übersicht unter dem nachfolgenden Link: www.siegbach.de/rathaus/onlinevorgaenge/
Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Abwasserverband „Oberes Aartal“

Bekanntmachung der Neufassung der S A T Z U N G des Abwasserverbandes „Oberes Aartal“

Gemäß § 47 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz-WVG) in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Wasserverbandsgesetz in der Fassung vom 16. November 1995 (GVBL Nr.22/1995, Seite 503 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2019 (GVBL Nr.28/2019, Seite 421 ff) und in Verbindung mit der Wasserverbandshaushaltsverordnung (HWHV) vom 19. Dezember 2019 (GVBL. Nr.3 2020, Seite 14ff) hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Aartal“ am 27.10.2021 eine überarbeitete Neufassung der Satzung beschlossen.

Die Genehmigung durch den Kreis Ausschuss des Lahn-Dill-Kreises als zuständige Aufsichtsbehörde ist erteilt und wurde am 09.12.2021 öffentlich bekanntgemacht. Der Wortlaut der Bekanntmachung und die Satzung können im Internet unter www.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Neufassung der Satzung ist somit bekanntgemacht.

Die Satzung liegt ergänzend auch noch zur Einsichtnahme vom 17. bis 25. Januar 2022 im Betriebsgebäude der Kläranlage Bischoffen, An der B255, 35649 Bischoffen, während der Dienstzeiten öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Voranmeldung, sofern Sie Einsicht nehmen wollen.

Die Neufassung der Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischoffen, den 14.01.2022

Verbandsvorstand

gez. Armin Frink, Verbandsvorsteher

2021 – 100 Jahre TSV 1921 Bicken e.V.

Liebe Mitglieder des TSV Bicken,
liebe WIMS-Leserinnen und Leser,

seit Jahresbeginn 2021 haben wir Ihnen in den einzelnen Ausgaben der WIMS einen Rückblick auf die bewegte Vereinsgeschichte des TSV Bicken gegeben.

Diese ist, wie ich aus vielen Gesprächen weiß, auf großes Interesse gestoßen. Viele Details wurden zeitaufwändig recherchiert und Ihnen in attraktiver Form vermittelt.

Eine Zusammenfassung aller Berichte werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt bereitstellen.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Wolfgang Berns für die Verfassung der einzelnen Artikel, bei Hermann Steubing für die Koordination und Organisation der Veröffentlichungen **sowie bei allen Gratulanten, die unsere Sonderseite in der WIMS mit Glückwunsch-Anzeigen gesponsert haben.**

Wir alle bedauern sehr, dass die von den Abteilungen geplanten Jubiläumsfeiern aufgrund der Corona-Pandemie ausnahmslos ausfallen mussten. Ein „Tag des Sports“, an dem sich alle Abteilungen präsentieren können, ist jedoch weiterhin in Planung.

Ich bedanke mich ausdrücklich nochmals bei allen Vereins- und Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern und ehrenamtlichen Helfern. Sie alle tragen dazu bei, dass es hier vor Ort in neun Abteilungen verschiedenste Möglichkeiten gibt, sich sportlich zu betätigen und die sozialen Kontakte zu pflegen.

Machen Sie mit in unserem TSV!
Wir freuen uns über jedes neue Mitglied und das soziale Miteinander!

Ich wünsche allen ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Herzliche Grüße
Harald Zygan
Vorsitzender

Vorstand und Abteilungsleitungen im Jubiläumsjahr 2021:

1. Vorsitzender:
Harald Zygan

2. Vorsitzender:
Alexander Szlamenka

Kassierer: Udo Klöß

Beisitzer im geschäftsführenden Vorstand:
Kevin Holler, Karolin Löffler,
Ingo Schäfer

Beisitzer im erweiterten Vorstand:
Wolfgang Berns, Lea Dietrich,
Jessica Heppner, Klaus Hoffmann,
Ute Hoffmann, Larissa Wetz

Fußball Herren – Spielausschuss:
Manuel Betz (Vorsitzender), Cornelius Berns, Manfred Hees, Kevin Holler, Benjamin Röger,
Leon Zammert, Konstantin Zygan

Fußball Frauen – Abteilungsleitung:
Diana Moritz
Roland Welsch (Stellvertreter)

Jugendfußball – Abteilungsleitung:
Jonas Bräunche
Ingo Schäfer (Stellvertreter)
Katja Martin (Stellvertreterin)

Jugendkoordinator JFV FC Aar:
Giacomo Ciaramiraro

Sport-Stacking – Abteilungsleitung:

Nadja Pototzki
Peter Pototzki (Stellvertreter)

Tischtennis – Abteilungsleitung:
Steffen Hoss
Jörg Göbel (Stellvertreter)

Aerobic – Abteilungsleitung:
Jutta Lange
Eyleen Klingelhöfer (Stellvertreterin)

Turnen – Abteilungsleitung:
Andrea Thielmann
Tatjana Lorenz (Stellvertreterin)

Gymnastik – Abteilungsleitung:
Gundi Müller
Ingeburg Wendlandt
(Stellvertreterin)

Kindertanzen – Abteilungsleitung:
Kerstin Hofmann

Sportheim:
Ute Hoffmann

Kontaktdaten, Trainingszeiten, Veranstaltungstermine, Live Ticker und vieles mehr finden Sie unter www.tsvbicken.de sowie auf facebook und Instagram.

Kontaktdaten Harald Zygan:
02772/63290
harald.zygan@thermokon.de



Holzpellets und BioBriketts aus Mittenaar/Bicken



woh und warm
Heimwärme – Pelletwärme

Jetzt einlagern:

02772 576439-20

mittenaar@wohlundwarm.de

wohlundwarm.de/mittenaar

Wir gratulieren dem TSV 1921 Bicken e.V. zu seinem 100. Vereinsjubiläum und wünschen weiterhin alles Gute und viel Erfolg!

